Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.21

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.10.2025	**2043/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	02.12.2025						
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Neubau einer Turnhalle an der Grundschule in Lennestadt-Elspe
hier: Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Projektaufruf 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Lennestadt wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Lennestadt stimmt der Einreichung einer Projektskizze für den Neu-/Ersatzbau einer Turnhalle an der Grundschule in Lennestadt Elspe im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Projektaufruf 2025/2026 zu und verpflichtet sich die notwendigen Mittel für den Eigenanteil der Kommune in Höhe von mindestens 55 % der Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 dem vorgestellten Entwurf für den Ersatzneubau einer Turnhalle an der Grundschule in Lennestadt Elspe zugestimmt und den Bürgermeister beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten die auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Beim Neubau der Turnhalle an der Grundschule Elspe ist dies der Fall.

. . .

In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist die Projektskizze für die geplante Maßnahme mit dem Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, bis zum 15. Januar 2026 beim Förderportal des Bundes einzureichen.

Der Neubau der Turnhalle fällt unter den Anwendungsbereich des GEG (Gebäudeenergiegesetz) und muss daher folgende Standards erfüllen:

- Ersatzneubauten müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment erreichen.
- Bei Ersatzneubauten muss die Wärmeversorgung zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erfolgen.
- Hinsichtlich der notwendigen Barrierefreiheit orientiert sich das Vorhaben an dem Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die kalkulierten Kosten für den geplante Neubau in Höhe von 1,8 Millionen € werden sich durch Auflagen aus den Förderrichtlinien nur unwesentlich (maximal 5%) erhöhen und führen mittelfristig zu weiteren Energieeinsparungen im laufenden Betrieb.

Die fortgeschrittene Projektreife von Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), lässt eine zügige Realisierung erwarten und wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze durch den Fördergeber aus.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung folgende Kriterien berücksichtigt (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien.

Diese Kriterien wurden bei der Planung der neuen Turnhalle im Wesentlichen beachtet und sollten sich positiv auf den Antrag auswirken. Die Projektskizze ist bis zum 15. Januar 2026 einzureichen und bis Ende Februar 2026 wird über die vorzusehenden Projekte entschieden. Im Anschluss erfolgen die Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche und die Zuwendungsanträge werden durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erstellt. Letztendlich werden die Zuwendungsbescheide durch das BBSR erteilt.

Bei einem positiven Bescheid, besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Lennestadt für den Neubau der Turnhalle an der Grundschule Elspe ein Förderung in einer Höhe von bis zu ca. 810.000,- € erhält.

Die weitere Planung durch den Bereich Hochbau ist nicht förderschädlich und kann fortgesetzt werden, sodass sich der Bau der Turnhalle nur unwesentlich verzögert.

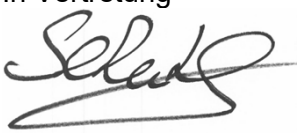
Aufgrund der geltenden Förderbestimmungen – insbesondere in Bezug auf das erforderliche Mindestprojektvolumen von 555.555,55 € sowie den geforderten Umsetzungsstand – können in der aktuellen Förderrunde keine weiteren Projekte der Stadt Lennestadt berücksichtigt werden. Da das Förderprogramm jedoch fortgeführt werden soll, werden künftige Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Sportstätten dahingehend geprüft, ob sie die Fördervoraussetzungen erfüllen und für eine Antragstellung in einer der nächsten Förderrunden geeignet sind.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2025 - 2027 in Höhe von ca. 1,8 Millionen €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2025 – 2027 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: I 230 103 – 0978 513 Haushaltsansatz 2025:.800.000,- € / VE für 2026: 800.000,- € / Bedarf 2027: 200.000,- €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von bis zu ca. 810.000,- €
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter